

Beschreibung des hoch-
zeitlichen Ehrentags / wie der Fürstlicher
Bräutigam vnd Braut am Sontag den sechszechenden
Junij auff dem Schloß zu Düsseldorf auß derselben zu-
gerüsten Gemach oder Zimmer zu der Capellen daselbst/
mit Fürstlicher Pracht vñ herrligkeit geführt/vnd daselbst
Ehelich zusammen geben/wie auch nachmals der Fürstlicher
Bräutigam vnd Braut auß der Capellen zu ihrem Zim-
mer nach der befehlung begleitet. Vnd folgendes zum Tisch
das Abendessen zuhalten angeführt worden / vnd wie her-
nach die Fürstliche Personen vnd andere Gesanten an
die Tisch gesetzt/vnd was sonst den gantzen tag
vor freud/vnd bey dem Tanz nach
dem Abendessen sich zugetragen
vnd verlauffen.

Am Sontag den sechszechenden Junij / haben sich die
Fürstlichen Personen / neben andern der Abwesenden
Herrn Potentaten. Chur vnd Fürsten/auch Gräfflichen
Abgesandten/vnd der allgemeinen Ritterschafft vnd Ab-
lichen Personen vund Hofgesindt auff dem Fürstlichen
Schloß zu Düsseldorf in dem grossen Saal vnd Hofstuben daselbst
versamlet / vnd sich zur Capellen zu früher zeit begeben alda dann das
Ampt der heiligen Mess vnd Gottesdienst gehalten worden. Die F.
Braut aber ist zu solchem dienst nicht erschienen / sonder in ihr F. G.
Zimmer verblieben / darinnen auch Mess gehört / ihr gebet / deuotion
vnd andacht gehalten. Nach gehaltenen Mess vnd Gottesdienst/haben
zum theil die Fürstliche Personen beyeinander auff dem grossen Saal/
hochgemelten F. Brautamb / das frümahl in derselben Gemach ge-
nommen vnd gehalten. Nach dem mittag aber / haben sich die Fürst-
lichen Personen der Abwesenden Potentaten/ Chur vnd Fürsten Ge-
sandten/auch sonst was für Gräffen/Herrn vnd vom Adel daselbst zu-
gegen gewesen / vnd sonst das ganze Hofgesindt vnd meniglich zur
Vesperzeit in grosser anzahl zum Fürstlichen Schloß abermals bege-
ben / daselbst der Ehlicher befehlung vnd zusammengebung/beyzuwoh-



3
Hertzog Ernst Wilhelm hochzeihen
Zu Kref. Berg, Gulich, auferkern
Mit Jacoben schon fruehen
Ein Marggravin, zu Baden sein

Mit gar starker Verkleidung
Zu der Capellen vier verglieh
Da sie gegen Ehestande sich begiebt
Der liebe Gott verleihe ihr Leben,

Fried. Fried. Friede Sigen. Schickten
Verleihe den Gott zu aller Zeit...

Beschreibung Gül.

nen/ die dann auff dem Fürstlichen Schloß zu Düsseldorf in der Capellen/ vngesehr vmb die vier schleg nachmittag geschehen sol.

Zurichtung der Capellen im Schloß zu Düsseldorf.

Die außrüstung vnd zier der Capellen belangent/ ob wol dieselb mit gar künstlichen eingelegten holz arbeit/ auch artlichen gemähls/ die Inuention/ arbeit vnd kunst betreffend/ für sich selbst geziert vnd gnugsam gerüst/ hat man gleichwol derselben kunst vnd gewöhnlichen zier vngachtet/ auffgesetzte Capell mit den aller künstlichsten Tappichten behangen/ auch derselben Benck vnd Stühl mit gülden vnd andern decken bekleidet/ den Altar auff aller herrligst geziert/ Aber auff den Tappichten waren diese Figuren/ als der Lauff Christi/ der Hochzeit wunderzeichen in Cana Galilee/ der Glorification vnd herrligkeit des Herrn Christi auff dem Berg Thabor/ vnd sonst der Aufferstendens/ Himmelfahrt/ vnd sendung des heiligen Geistes/ vnd andere mehr/ so allhie vnndölich zuerzehlen: die vornemste Euangelische Historien zuersehen/ vnd ist mitten im Chur ein Gestühl mit einem gülden stück bekleidet verordnet worden/ darauff die Fürstliche Personen/ der Hochzeit vnd Hochzeiterinne gekniet/ vnd ihre andacht vnd deuotion gehalten/ auch die befehlung geschehen.

Was massen der Fürstliche Breutigam vnd Braut bekleidet/ wie dieselb auß ihrem Zimmer zur Capellen geführt/ vnd welcher gestalt Fürstliche befehlung geschehen.

Nun die Vesperzeit ankommen/ nach mittag vngesehr vmb vier schlegen/ ist eine herrliche Musica mit allerhandt Instrumenten versehen/ auff der Burg Capellen in gegenwerdt zu sein verordnet/ welche alsbald auffernante vñ bestimpte zeit sich vñ der F. Hochzeiterinnen Zimmer/ in gute Ordnung gestalt. Vnd ist also die Fürstliche Braut nach altem löblichen Fürstlichen brauch vnd gewonheit/ in einem außgeschittenen Rock/ von silberm stück/ mit lauterem Goldt bordurt/ vnd mit einem herrlichen kostbarn Karakanten oder Halsbandt/ so mit Deamanten vnd Rubinen glänzet vnd leuchtet/ mit nidergeschlagenem Haar/ vnd einer gülden Kronen geziert/ von den durchleuchtig hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Philipsen Marckgraffen zu Baden vñ Hochberg/ irer F. G. lieben Herrn Brudern/ vnd Herrn

Georg

Fürstlicher Hochzeit.

Georg Ludwigen Landgraffen zu Leuchtenberg vñ Graffen zu Hals/ auf ihrem Zimmer auff den grossen Saal begleitet vnd gefuhrt worden vñ sind hochgedachter Braut zwölff Jacken von weissem Wachs ohne holtz / die man Flammeos nennet / durch zwölff vom Adel vnd Rittermässige Personen vorgetragen / welche Personen mit Namen vñ Stam gewesen sind die Edle vnd Ehrentfeste Johan von der Horst / Caspar von Astenraedt / Johan von der Reck / Wilhelm von Bach tendonck / Adrian von Beelen / Georg von der Horst / vnd Johan von der Horst zu Mollinckhose / Jobst von der Reck Herr zu Heesen / Heinrich von Enß / Dieterich Türc / Johan von Vinsfelt / Heinrich von den Bplandt / vnd sind die Fürstliche Personen Frawen vnd Freiwiln vnd denselben die vom Adel in köstlichen silbern vnd weissen seiden kleidern / mit allem geschmück vnd zier / gold vnd silber künstlich mit Edelen gestein gearbeitet vñ eingefaßt / der vorgehender Braut gefolgt. In mittelt sind die Trummeten vnd Herrpocken angangen / vnd auffß herrliacht angeblasen / vnd zum freudenzeichen geschlagen werden. Darauff dann der Durchleuchtig hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Johan Wilhelm / Herzog zu Gütlich Cleue vnd Berg / 2c. Fürstlicher Breutigam / von dem durchleuchtig hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Wilhelm / Herzogen zu Gütlich / Cleue vnd Berg / Graffen zu der Marck vnd Rauensberg / Herrn zu Rauensstein / 2c. ihrer F. G. lieben Herr Battern vnd den durchleuchtigen hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Philips Ludwig / Pfaltzgraffen bey Rhein / Herzogen in Beyer / ihrer F. G. lieben Brüdern vnd Schwagern / auß der Hofstuben zu der Capellen mit grossem Triumph herauß geführt / vnd mit folgenden abwesenden Herrn vnd Potentaten / Botschafften vñ Gesandten / auch gegenwertigen Fürsten / Herrn vñ Graffen / Adelichen Rittermässigen Personen / begleitet worden. Vnd ist damals hochermelter Breutigam mit einem schwarzen sammeten Mantel mit Perlen bordurt / vñ mit silbern Collet ganz gefüttert / auch mit einem weissen satinen Hosen vnd Wammest / mit Perlen vnd weissen Collet gefüttert / auch mit weissen seidenen Strümpffen vnd schuhen bekleidet vnd mit einem schwarzen sammeten Barret geziert / desselben frantz mit künstlichen stüften vnd einer Modalia / darauff die iustitia mit ihren Insigniis artlich gearbeitet / auch mit herrlichen schö nen vnd glanzenden Rubinen vnd Deamanten besetzt gewesen.

Danun also / wie vermelt / der Fürstlicher Breutigam zur Capellen begleitet wurden / on sich zu obberürtem zugerichteten Gestühls neben der F. Braut eingestelt vnd nidergethon / hat allda der würdig vnd wolgelehrter Herr / Herr Winandus Tomasius Scholaster vnd Canonicus der Collegiat Kirchen zu Cleue / 2c. des Durchleuchtig hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Wilhelm / Herzogen zu Gütlich / Cleue vnd Berg / 2c. Hofprediaer / sampt seinem zustand vnd beypha-

Beschreibung Gül.

benden Geistlichen Personen/ gestanden/ vnd des Fürstlichen Breutigams vnd Braut/ frölicher ankunfft abgewartet. Vnd nachdem der Fürstlicher Breutigam vnd Braut sampt anderer Fürsten vnd Herrn/ auch der abwesenden Botschafften an ihre gebührende jhnen zubereite örter gestellet/ hat obgesetzter Hofprediger eine herrliche Predig/ vnd wolgegründte ermahnung nach gelegenheit der zeit gethan/ so auff den locum scripturæ ad Ephes. 5. begründet gewesen.

Vmb des willen wird ein Mensch verlassen Vatter vnd Mutter/ vnd wird seinem Weib anhangen/ vnd sollen sein zwen in einem fleisch/ das ist ein groß Sacrament. Vnd weiter vortfahren. Diueil durch guedige schickung Gottes des Allmechtigen Herrn/ auch durch reifflichen rhat vnd angeben einer hochberühmter Christlicher Herrschafft/ ein Eheliche verbündnuß/ zwischen dem durchleuchtig hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Johan Wilhelmen/ Herzogen zu Göllich/ Cleue vnd Berg/ Graffen zu der Marck vnd Rauenßberg/ Herrn zu Rauenstein/ 2c. seinem G. F. vnd Herrn/ Vnd dann der durchleuchtig hochgeborner Fürstinnen vnd Frewlin/ Frewlin Jacoben gebornen Marckgräffinnen zu Baden vnd Hochberg/ Gräffinnen zu Spanheim vnd Eberstein/ getroffen vnd auffgerichtet/ vnd aber der hochzeitlich Ehrentag zu gegenwertiger zeit am Fürstlichen Hof/in bessein vnd gegenwert einer hochlöblicher herrl. vnd gemeinschafft/ mit gebürlichen Solenniteten zuhalten/ vnd wirklich zu vollenziehen/ das es darumb sich eigen vnd gebären soll/ auch der gegenwertig hochzeitlicher Ehrentag solchs ersüdere/ das alle anwesende mit ihme ermelten Prediger vmb gedeyen/ wolffahrt vnd seligkeit empfiglich vnd demütiglich bitten sollen/ ihme gedachten Hofprediger wol auch gebären/ dem Allmechtigen Herrn Gott/ vnd seiner Göttlicher ordnung/ dem hochlöblichen Ehestandt zu besondern ehren/ auch zu gemeiner Christlicher erbawung/ ein kurze ermahnung auß Gottes wort vnd heiliger Schrifft den anwesenden Fürsten vnd Herrn/ ganzen Frawenzimmer vnd beistehender Ritterschafft vnd zuhörern zuthun. Damit also der löblich Ehestandt mit Gott vnd durch Gott angefangen/ im segn Gottes zu seel vnd leibseligkeit möchte vollenzogen werden. Darzu dann/ wie vermelt/ der vorangezeigter Spruch des heiligen Pauli zu den Ephes. angezogen vnd weiter vermeldet worden/ wie der heilig Paulus an ermelten ort allen Christen ein anweisung thut auff den Herrn Christum/ auch daselbst lehre/ das ein jeder in seinem stand des Herrn Gottes sol gedenecken/ weil er allein das rechte gedeyen vnd segn gebe/ vnd das ohn des Herrn hilff vnd beystandt keine sache zum glücklichen seligen end geführt werde/ wie alle H. Schrifft/ auch des Herrn Christi eigen wort im Euangelio zeugen/ nemlich: Suchet am ersten das Reich Gottes vnd seine Gerechtigkeit/ vnd sollen euch

Fürstlicher Hochzeit.

alle diese dinge zugeworffen werden. Deshalb dann alle gegenwertige die sachen dergestalt beherrigen sollen / daß sie der Fürstlicher Hochzeit beywohnen / nicht allein mit Weltlicher eusserlicher Pracht / zier und freude / auch nicht allein mit Fürstlichen Ritterslichen thaten / sonder auch mit Geistlichen vbungem nach Gottes wort / eingestellt. Das ist mit herrlicher Christlicher freud im heiligen Geist / wie Paulus vermahnet. Vnd darumb außenglich mit dem Gebet anhalten / daß Gott der Herr durch seine Göttliche gnad vnd segen / diesem Christlichen vortneimen beystehen wolle / auff daß alles / was der Fürstlichen Hochzeit zum besondern ehren vorgewand werden soll / möge abgehen ohn alles vnglück vnd widerwertigkeit / vnd daß vornemlich / der gegenwertiger Actus dero Fürstlicher Ehelicher beywohnung vnd Ehebefehlung / gereiche zu Gottes ehr vnd zu hochgedachter beider Fürstlicher Breutigam vnd Braut / heil / wolffahrt vnd ewiger seligkeit. Weil bey der Ehelichen beywohnung sol vnd muß auß aller Christlicher andacht Gott der Herr außenglich durch ein Christlich gebet ersucht werden / auß folgenden erheblichen vrsachen.

Erstlich weil durch ein besondere Ordnung Gottes der Ehestand ange stellt. Zum andern / Dweil Gott der Herr ober den Ehestandt als ein eifriger Gott haltet. Zum dritten / Dweil der Ehestandt dem Creus vnderworffen. Zum vierden / Dweil ermelter Ehestandt ein groß Sacrament vnd geheimnuß / vnd derhalben / wie obvermelt / mit Gott anzufehen.

Darnach haben auff vorgehende erzelte ermahnung sich der Fürstlicher Breutigam vnd Braut / neben andern Fürstlichen Personen / vnd der abwesenden Potentaten / Chur vnd Fürsten Gesandten / die vom Adel vnd der Ritterschafft / auch jedermentlich / so domahls in der Burg Capellen gestattet worden / sich andechtiglich auff die Knyen gesent / vnd wie begeret / treulich zu bitten angefangen. Da nun solchs geschehen / hat ermelter Hof Prediger / seiner Partition nach / ein jedes stück mit der heiliger Schrift beweret / vnd statlich außgeführt / vnd außenglich / daß der Ehestandt ein stiftung vnd Ordnung Gottes / auß dem Buch der erschaffung / Genesis am 1. vnd 2. Auch Matth. am 19. bewiesen / auch angezogen / daß durch den Ehestandt Himmel vnd Erd erfüllet werden. Ioan. am 14. Isae. am 14. Vnd seye der segen Gottes bey vielheit vnd grosser anzahl der Kinder.

Den andern Punct belangent / daß der Herr ober diesen Standt als ein eifriger gestrenger Gott durch sein Geset vnd Wort hefftiglich halte / Damit die Welt in zucht / in guter ordnung des lebens vnd erbarkeit / auß verlust der seligkeit / vnd vermeidung der ewiger vngnad erhalten würde / hat obgemelter Hof Prediger gleichfals außführlich

Beschreibung Göl.

mit der heiligen Götlichen Schrift bewehet vnd statlich erwiesen.

Zum dritten daß der Ehestand dem Creuz vnderworfen vnd ohn Gottes hilff / trost vñ beystandt nicht kan seliglich geendicht werden / hat benanter Hofprediger eins theils mit d täglicher erfahrenheit bewehet. Dweil den Eheleuten täglichs allerhandt elend zuhandt stößet / welchs inen angeerbt durch den vngheorsam Adā vñ Eua / darauß die straff erfolgt. Vnd andertheils auß der heiliger Götlicher Schrift bewiesen: In sudore vultus tui vesceris pane tuo, & ad mulierem: In dolore paries filios tuos. Ioan. 16. Mulier cum parit, &c.

Zum vierden. Nachdem der heiliger Paulus den Ehestandt Sacramentum magnum in Ecclesia nennen thut / hat obberürter Hofprediger dasselb vornemlich erwogen vnd angezogen / Wie er derhalben bey den Christgleubigen in grosser acht zuhalten / mit Gott vnd fewrigen andächtigen gebett anzufangen sey. Dweil durch die vermählung vnd verehligung der Christgleubigen bey diesem zeitlichen leben / die vermählung vnd vereinigung Christi des Breutigams / mit seiner auferwöhlten Braut der Christgleubigen Kirchen auff Erden abgebildet / welchs dann Christo also gefallen / daß er sich selbst vor dieselb dargeben / die zu heiligen / daß sie in heiligung ohn mackel vñ befleckung seyn solle. Daher dann der H. Paulus weiter schreibt / daß die Männer sollen lieben ire Weiber als iren eigen leib / daß der sein Ehemweib lieben / der liebe sich selbst. Niemand aber befunden wird / der sein fleisch hasset / sonder er pfleget vnd wartet des ab / Wie dann auch der Herr Christus sein Kirch / dweil wir glieder sind seines leibs / von seinem fleisch vñ beinen zuseyn crachten thut. Derhalben dann / wie folgt / soll der Mensch verlassen Vatter vñ Mutter / vñ seinem Weib anhengig seyn / vnd ist solchs auß vielen schriften weiter außgeführt / vnd bewiesen worden.

Folgens hat ermelter Hofprediger mit einer heilsamer glückwünschung diese seine obermelte vier stück beschloffen / Vnd die befehlung gethan in folgender gestalt vnd form: Der Allmechtiger Herr Gott wölle durch seinen Götlichen segen vnd gnad / diß Christlich vornehmen gnediglich helfen befördern.

Zu seiner Götlichen ehr.

Zu erbarung vnd besserung der Christenheit.

Zur wolffahrt vnd wolstandt des Vatterlands.

Zu trost vñ heil aller Vnderthanen.

Zu erhaltung des Hochlöblichen Stammes Göllich vñ Cleue / &c.

Vnd

Fürstlicher Hochzeit.

Vnd endlich zu der Hochzeitserigen heil/wolsahrt vnd ewiger seligkeit.

Da nun solcher beschluß der vier vorgehender vnderscheidlicher stück geschehen / hat mehr ernennter HofPrediger die Befehlung folgender gestalt vngeschr angefangen vnd gesprochen.

Also wollen wir nun anfangen die einsegnung vnd befehlung in namen der heiliger Dreifeltigkeit / auff heut gegenwertigen Sontag Trinitatis.

Ewer Fürstlichen G. wollen gnediglich anhören metne Christliche vnderthenige frag/vnd dieselb nach der alt wol herbrachter Christlicher gewonheit vnd brauch beantworteten.

Durchleuchtig/ Hochgeborner Fürst/gnediger Herr / E. F. G. empfehen vnd nemen an/ auff heutigen tag / in beyseyn vnd gegenwertigkeit einer Hochlöblicher Christlicher herrl. vnd gemeinschafft / die auch Durchleuchtige/ Hochgeborne Fürstin/Frewlin Jacoben geborne Marckgräffinne zu Baden vnd Hochberg / Gräffinne zu Spanheim vnd Eberstein / ze. mein G. Frewlin / zu derselben E. F. G. hochliche freundtliche Ehegemahl / vnd wollen durch Gott mit ihrer F. G. in aller Christlicher gedult lieb vnd freundschaft wagen vnd erwarten/ was E. F. G. in deme nun angefangenen Standt köndte begegnen / es sey glück oder vnglück / freude oder betrübnuß / wie es dann dem Herren Gott wird gefallen oder thut bescheren/ Auch ihre F. G. nechst Gott vor allen menschen treulich meinen vnd herzlich lieben / vnd nicht von einander scheiden / der Natürlicher Todt scheide dann / vnd wollen E. F. G. darauff versperchen alle trew / ehr vnd glauben / die Gott in der heiligen Tauff durch den heiligen Geist in E. F. G. herrs reichlich eingeführt zu leisten. Da auch mutatis mutandis gedachte frag erholt / vnd ermelter massen der Fürstlicher Braut vorgetragen / vnd dieselb zu beiden seiten mit Christlicher Ehebewilligung beantwortet / auch alle zugehörige Ceremonien der Ehebefehlung gebraucht vnd vollenzogen / hat weiter gedachter HofPrediger nachfolgender massen der Ehebestätigung gethan.

Matrimonium inter vos contractum ego autoritate Ecclesiastica, qua fungor, confirmo, in nomine sanctissimæ ac inuiduæ Trinitatis, Patris, & filij, & spiritus sancti. Amen.

Crescite & multiplicamini, & replete terram, Deus Abraham, Deus Isaac, Deus Iacob benedicat vos, impleatque suam benedictionem in vobis / Das ist:



In Dillendorf wol auf dem haß
 Ein Cappel ist schon überaus.
 Die mit schönem werck ist verziert
 Das ist, aber wird sehr verehrt

Durch Hertzog Hans wilhels Elche frist
 Da uns ein Pustlin worden ist
 Von Stein und abkompt hängen
 Auf schönen freulen aufstehen

Die ists, der jen er frist und Hilde
 Trauert vor Gott, und aller welt
 Der lieber Gott wol ihnen geben
 Gnad, frid, Frucht, und ein langes leben

16. Junij 1585.

Beschreibung Gül.

Den heiligen Ehestand so zwischen E. S. G. angefangen
vnd vollenzogen / bestetige ich vnd spreche dieselbe ehelich / in
namen der höchst heiligster Dreyfaltigkeit G D E Es des
Vatters / Sohns vnd heiligen Geistes / Amen.

Wachset vnd werdet vermehret / vnd erfüllet die Erden /
Gott Abrahams / Gott Isaacs / Gott Jacobs segne euch /
erfülle seine segnung ober vnd in euch.

Vnd nach verlesung des heiligen Euangelij / sind hochbemelte Ehe-
leute / sampt gegenwertiger Herrschafft vnd zuhörern / mit der Bene-
diction vnd segnung des heiligen Creuzes verlassen.

Da nun die ermahnung vnd Predig vollendt / hat ermelter Hof-
Prediger von dem Fürstlichen Breutigam einen Ring / von der Braut
aber einen sehr köstlichen Kranz / in einer schönen vergülten Schaalen
empfangen / vnd den Ring der Fürstlicher Braut fargestelt / den Kranz
aber / so auß lauterem goldt künstlich gewirckt / vnd mit schönen blumen
vmbher auffz allerzierligst ammelirt / auch mit köstlichen Deamanten
vnd leuchtenden Rubinen ingearbeitet / dem Fürstlichen Breutigam
auff das bloße haupt gesetzt. Vnd da solchs geschehen / haben die vorer-
zelte Musici alsbald mit künstreicher vnd zierlicher Musick das Te
Deum laudamus mit grosser herrlichkeit / andacht vnd deuotion zusin-
gen angefangen. Sind auch folgendz die Trommeten vñ Herpauken
darauffen auff dem Burg Plaz mit grossen geschal angeblasen vnd ge-
schlagen. Vnd ist demnach der Fürstlicher Breutigam von dem hoch-
gedachten Fürsten vnd Herrn / Herrn Philippen Marckgraffen zu Ba-
den / vnd Herrn Georg Ludwigen Landgraffen zu Leuchtenberg / zc.
biß zu der Fürstlicher Braut Zimmer mit gebloßtem haupt / vnd bemel-
tem köstlichen Kranz gezieret vergleitet worden / vnd daselbst der an-
kunfft der Fürstlicher Braut gewartet / dieselb auffz aller freundtlichst
zuempfangen / vnd als sein liebste Fürstlich Gemahl auff vnd anzune-
men.

Folgendz hat der Keyf. Maieft. vnserz aller gnedigsten Herrn Bot-
schafft / der Wolgeborner Herr / Herman Graff zu Manderseheit vnd
Blanckenheim / Herr zu Junckerade / zur rechter seitten / der Durch-
leuchtig / Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Wilhelm Herzog zu
Gülich / Cleue vnd Berg / zc. zur lincker seitten / die Fürstliche Braut an-
genommen / vnd sampt dem Fürstlichen folgendem Frawenzimmer vnd
Adelichen Personen / auß der Capellen biß zu derselben Zimmer ge-
führt vnd begleitet.

Als nun die Fürstliche Braut biß zu irem zugerichteten Gemach von

Fürstlicher Hochzeit.

der Röm. Keyf. Maieft. Botschafft / von Hohermeltem Herzogen Wilhelm begleitet worden. Ist der Fürstlicher Bräutigam daselbst gestanden / vñ die Fürstliche Braut freundlich mit allen freuden empfangen vñ auffgenommen / Auch mit derselben ein freundtlichs gesprech gehalten / Darnach sich alsbald die Fürstliche Personen vñ andere ein jeder sich nach seinem Gemach verfügt.

Wie der Fürstlicher Bräutigam vñ Braut auß frem Zimmer zum Hochzeitlichen Tisch geführt / vñ oben an denselben Tisch gesetzt worden / auch wie darnach die Fürstliche Personen/der abwesender Potentatē/ Chur vñ Fürsten Gesandten an die Tafeln gesetzt / vñ was sonst den gantzen Tag in freuden bey dem Bancket vñ Tanz nach dem Abends essen sich zugetragen.

Es nun vñgefehr zwischen fünff vñ sechs schleggen die 3. Personen widerum auß der Capellen zu iren Zimmern eingelehrt/vñ eine geringe zeit daselbst verharret/hat man mit Trummeten vñ Herpauken zu dem Fürstlichen Hochzeitlichen Nachessen angeblasen vñ geschlagen/wie solchs ober der Burgporten zu Düsseldorf auff einer besonderer darzu newlich auffgerichter Gallerien bey wehrendem Hochzeitliche freudenfest/vor vñ bey allen Hof. vñ Tisch halten geschehen/vñ ist der Tafeldienst dermassen verordnet worden / daß die Mundtschencken/ Vorschneider vñ Truchessen/ alle Freyherrn vñ statliche vom Adel gewesen / vñ sind die Edle Ehrentfeste Werner von dem Bongart/ Herr zu Wynanfradt/ Fürstlicher Bälischer Land-Hofmeister / auch Peter von Aldenbuckum/als Cleuischer Land-Hofmeister/vñ Amptman in Lymmers vor den tragten vñ speisen zu gehen angeordnet. Es hat auch der Edel vñ Ehrentfester Niederich von Palandt/ Herr zu Bredenbent vñ Johan Ketteler von Nesseltradt/ beide Fürstliche Kammermeister / neben dem Edlen vñ Ehrentfesten Johan von Offenbroch/ Fürstlicher Haus-Hofmeister / sich keiner mühe noch arbeit verdriessen lassen/damit an den Fürstlichen Tischen/ vñ sonst alles gebürlich zugehen möcht.

Demnach nun zu Hof geblasen / die Tische Fürstlich vñ der gebürnach versehen / haben vorbemelte Hof. vñ Kammermeistere sich zu der Fürstlicher Braut Zimmer verfügt / daselbst / wie alles zum Hochzeitlichen Abendessen zugericht vñ bereitet / mit gebürlicher vnderthentz. vñ höflichkeit angeben / in welchem Fürstlichen Braut Gemach auch

höchste

Beschreibung Gül.

höchstermelter Keyf. Maieft. Botschafft vnd Abgesandter / Hochgedachter Fürst / Herzog Wilhelm / neben andern Fürstlichen Personen / Frauen vnd Frewlin / vnd der ganz geladener Frauenzimmer zugegen. Vnd hat man damals den Fürstlichen Breutigam / mit vorgedachtem Kranz gezieret. Die Fürstliche Braut aber mit dem niedergeschlagenem Haar / wie obuermelt außgeschmücket / auß irem Zimmer zum hochzeitlichen zugerichteten Tisch begleitet / vnd sind nachfolgender massen die Fürstliche Personen / in ihrer ordnung / in den grossen Saal an eine lange / oben anstehende Tafel / nacheinander gesetzt worden.

Anfänglich vnd zum ersten / zu oberst an die Tafeln der hochgedachter Herzog Johan Wilhelm / 2c. F. Breutigam / neben ihren F. G. die Fürstliche Braut / folgens der Keyf. Maieft. Botschafft vnd Abgesandter / als nemlich / der woltermelter Herr Herman Graff zu Wanderscheidt / 2c. nechst demselben die Durchleuchtig / Hochgeborne Fürstin / Frau Mechtild / Landgräffin zu Leuchtenberg Wittib / 2c. neben hochbemelte Fürstin der Durchleuchtig / Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Philips Marckgraff zu Baden / 2c. folgens die Durchleuchtig / Hochgeborne vnnnd Frau / Frau Anna Pfalzgräffin bey Rhein / Herzogin in Beyern / geborne Herzogin zu Göllich / Cleue vnd Berg / 2c. darnach der Edel / Ehrenuester vnd hochgelehrter Herr Andreas Geyl / der Rechten Doctor / Keyf. Maieft. neben woltermelten Graffen Abgesandter vnd zur Botschafft verordneter. Folgendts ist die Hochgeborne Fürstin / Frau Salome Landgräffin zu Leuchtenberg / vnd Gräffin zu Hals / geborne Marckgräffin zu Baden vnd Hochberg / gesetzt worden / vnd darnach der Wolgeborne Herr / Herr Christoff Ladislaus / Graff zu Nellenburg / Herr zu Tengen / des hohen Stiffts Eölln Aßter Dechant vnd Thumbrost zu Strassburg / als Churfürstlicher Eöllnischer Abgesandter / nechst wolgerürte Churfürstlichen Eöllnischen Gesandte / ist der wolgeborne Herr / Bernhard Graff zu Dittenburg / der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Ferdinands vnd Carlen / Erzhertzogen zu Oesterreich Abgesandter gefessen / Neben wolgemelten Herrn als Abgesandten / ist der Hochgeborne Fürst vn Herr / Herr Jacob Marckgraff zu Baden vnd Hochberg / 2c. gefessen / danechst der Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Edward Fortunatus Marckgraff zu Baden / vnd Herr zu Rodennach.

Zur rechter seitten hochermelts Fürstlichen Breutigams / sein an vorgemelten Hochzeitlichen Tisch nachfolgende Fürstliche Personen gefessen / Erstlich die Durchleuchtig / Hochgeborne Fürstin / Frewlin Sybilla / Herzogin zu Göllich / Cleue vnd Berg / 2c. des Fürstlichen Breutigams Schwester / darnach der Durchleuchtig / Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Philips Ludwig / Pfalzgraff bey Rhein /

Herzog

Fürstlicher Hochzeit.

Herzog in Beyern / hochgedachts Breutigams Schwager vñ Bru-
der / zwischen denselben ist gestanden der Edler vñ Ehrentfester Ar-
nold von Bodberg der erst Vorscheider / nechst gedachten Vorschei-
der / die Durchleuchtig / Hochgeborne Fürstin vñ Frewlin / Frewlin
Barbara / Pfalzgräffin bey Rhein / Herzogin in Beyern / hochge-
melts Philips Ludwigen Schwester / zu Tisch gegessen / darnechst der
Durchleuchtig / Hochgeborner Fürst vñ Herr / Herr Wilhelm Her-
zog zu Wülich / Cleue vñ Berg / etc. des Fürstlichen Breutigams Herr
Vatter demnechst der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürst vñ Herr /
Herr Georg Ludwig Landgraff zu Leuchtenberg / etc. Neben hoher-
melten Herzogen der Edler vñ Ehrentfester Wilhelm von Hach-
felde / Herr zur Wildenburg vñ Weisweiler / der ander Vorschei-
der gestanden / folgendts ist des Durchleuchtig / Hochgebornen Fürsten
vñ Herrn / Herrn Wilhelms Herzogen in Beyern Abgesandter
Carll Graff zu Zollern / etc. gegessen. Nechst dem Beyerischen Abges-
sandten des Durchleuchtig / Hochgebornen Fürsten vñ Herrn / Herrn
Ludwigen / Herzogen zu Wirttemberg vñ Teck / Graff zu Wrom-
pelgardi Abgesandter gegessen / der Edler vñ Ehrentfester Eberhardt
Herr zu Lymburg / des heiligen Römischen Reichs Erbschenk / dar-
nechst deren Herzogen von Weymern Abgesandter / der Edler vñ Eh-
rentfester Otto Storschedel. Letzlich des Durchleuchtig / Hochgebor-
nen Fürsten vñ Herrn / Herrn Johans Pfalzgraffen bey Rhein /
Graffen zu Beldens vñ Spanheim Abgesandter Lutter Quadt von
Wickrath / ihrer F. G. Hofmeister vñ Kait / vñ sind die F.
Personen vñ derselben Abgesandten vñ gesehr einem
jedern seine session vñ wirdigkeit fürbes
halten / an vorgemelten Tisch
gesetzt worden.

— 650 —





Da sich der tag geniet zur nacht
 Auch die befehlung schon vollbracht.
 Mit ruhm und ehelicher pflichte
 Und heilich alle zugedacht.

Bräut und Bräutigam erheben
 Die ganze freundschaft zu geben
 Gehen zu Tisch und ahnen die
 Thun aller mairigkeit vergessen.

Angetragen mit großer freude
 Dast heiligkeit bin in die reide.
 Und vnder der das ahnen essen.
 Ist Gottes lob doch mit vergessen.

Beschreibung Gül.

Auff diese Fürstliche Braut Tafel
haben hienach benante Herrn vnd
vom Adel das Handt
wasser geben.

Der Wolgebornen Herr / Herr Wyrich von Duhn / Graff zu
Falkenstein vnd Oberstein / Herr zu Bruch.

Die Edle vnd
Ehrentreue { Wilhelm von Glodorf / Herr zu Leuth.
 { Wilhelm von Bernshaw / Herr zu Hardenberg.
 { Peter von Aldenbolum / Landhofmeister.
 { Johan von der Reck.

In dem selben grossen Saal nach dem Rhein / ist noch ein ander
langer Tisch zugericht gewesen / daran die vbrigen der abwesender
Fürsten vnd Herrn Gesandten / auch anwesende Graffen / Ritter vnd
Herrn vnd sonst Adelige Personen (ihrer ordnung vnd gebür nach) /
weiter angesetzt gewesen / wie derselben Namen auß der vorgehenden
verzeignussen leichtlich zuuernemen sind.

Neben diesen jetzt ernanten zweyen Fürsten / Fürstlichen Gesandten /
Graffen vnd Herrn Tischen / ist noch eine lange Tafel / so vngesehr
den halben grossen Saal an seitten des Rheins ingehabt / vnd die gan-
ze lengde desselben beschloffen / Fürstlich zugericht gewesen / daran die
Edle vnd Ehrentreue Frawen vnd Junckfrawen / so hochgedachter
Fürstinnen Frawen zimmer / vnd sonst auß den Landstenden zu der Fürst-
licher Hochzeit beschriben / sampt iren beyhabenden Adeltichen Dienst-
Junckfern nacheinander / gesetzt worden.

Vnd ist an den dritten Tisch niemandt dann Adelige Frawen vnd
Junckfrawen gesetzt vnd gestattet.

Was aber den Tragten vnd sonst zugerichten speissen von Wilbrat
vnd künstlichen schweissen / auch mancherley getranck vnd seltsamen
Confecten allerhandt sorten belangen thut / ist dasselb viele vnd man-
nigfaltigkeit halben nit woll zuumercken gewesen. Auch ist bey wehren-
der Fürstlicher Mahlzeit von allen Instrumentisten vnd Fürstlichen
Musicis / so etliche auch auß frembden örtern zu dem Hochzeitlichen
Ehrenfest beschriben vnd beruffen / so lieblich vnd künstig gedienet /
das solches verwunderung gehabt / vnd meniglich gar genehm vnd
lünstig anzuhören gewesen.

Da nun ermelte Fürstliche Mahlzeit vollenzogen / die Fürstliche
Personen auffgestanden vnd die danck sagung Gott dem Almechtigen
geschehen / ist die Fürstliche Braut zu ihrem Zimmer hinein geführt /

daselbst

Fürstlicher Hochzeit.

daselbst eine geringe zeit verharret / vnd wider herauf bracht / vnd sind nachfolgende Ehr vnd Fürsten Tantz aufgeben worden.

Folgen nun die Fürstliche Tantz / so nicht durch Instrumenten vnd Music / sonder durch Trummeten vnd Herpaucken angeschlagen vnd geblasen.

Den ersten Tantz hat man dem Fürstlichen Breutigam mit der geliebtesten Fürstlichen Braut zugeeignet / vnd ist weiter dem Fürstlichen Breutigam vnd dessen geliebtesten Braut mit Windellichtern so man Flammcoos heisset / vor vnd nach getanzt / vnd haben / meins behalts / die Wolgeborne Graffen vnd Herrn / auff gedachten Tantz sich brauchen lassen / nemlich Otto Wylt / Rheingraff / 2c. Ennich von Falkenstein / 2c. Bernhard Graff zu Drittenburg / Oesterreichischer Gesandter / Wirich von Duhn / Graff zu Falkenstein vnd Oberstein / Herr zu Bruch / Wolff Wilhelm / Graff zu Mexelrain / 2c. Wilhelm von Glodroff / Herr zu Leuth.

Der ander Tantz.

Dieser Tantz ist der Römischer Keyserlicher Maiestet Botschafft / dem Wolgebornen vnd Edlen Herrn Herman Graffen zu Mansderfcheit vnd Blanckenheim / 2c. Herrn zu Junckeradt / mit hochgedachter Fürstlicher Braut gegeben worden.

Der dritte Tantz.

Diesen Tantz hat man dem Durchleuchtig Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Wilhelmen / Herzogen zu Gütlich / Cleue vnd Berg / 2c. mit der Fürstlicher Braut zugeeignet.

Der vierde Tantz.

Dieser Tantz ist dem Durchleuchtig / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Philips Ludwigen / Pfalzgraffen bey Rhein / Herzogen in Beyerne zugeordnet.

Der fünffte Tantz.

Ist dem Durchleuchtig Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn



6 Als der nun verrichtet war
 Mit großer Ehr und Stolz verwar
 Das heilige heiligen
 Mit seiner heiligen mahren

Alle Pöthlicher Ehr, Stolz und pracht
 Und Gott den Herrn dank gesacht
 Nach altem brauch mit jubeln
 Mit Ehr und heiligen hehren

Und mit vill freude, dantzen sie
 Nach freyem spill und melodie.
 16. Junij 1583.

Beschreibung Gül.

Georg Ludwigen / Landgraffen zu Leuchtenberg gegeben.

Der sechste Tanz.

Se dem Durchleuchtig Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn
Jacoben / Marckgraffen zu Baden / 2c. angezeigt worden.

Der siebende Tanz.

Se dem Durchleuchtig Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn
Edwarden Fortunato / Marckgraffen zu Baden / vnd Fürsten zu
Kodennach gegeben worden / deme dann andere so woll Graffen als
Kittermessige Personen gefolgt sind.

Was für ein Bancket von allerhandt
Zuckerwerck / nach Fürstlichem gehaltenem
Tantz / in der grosser Stuben auff dem
Schloß zu Düsseldorf / vngesehr
bey halber Nacht zugericht
vnd auffgetragen.

•••••

Nach dem Fürstlichen gehaltenen Tanz / haben sich der Fürstlicher
Breutigam / mit seiner gliebster Braut / sampt den beyhabenden
Fürsten vnd Herrn / der Abwesender Potentaten / Chur vnd Fürsten
Abgesandten / mit denen von der Ritterschafft / Fürstlichen / Freylin /
Adelichen Frawen vnd Juncckfrawen / nach der Hoffstuben begeben /
da dann ein köstlich Bancket von Zuckerwerck zugerichtet war / eines
seltsamen vnd wundern ansehen / mit höchster kunst außgearbeitet / in
gestalt eines wolgerüsten Gardens / darin neben etlichen Laurenbäu-
men / so künstlich mit güldenflittern behangen / auch allerhand Bäum
vnd fruchten zuerschen gewesen. Es waren auch bey gedachten Ban-
cket / nach der Perspectiuischer art / in hohen Felßen vnd Bergen Was-
serflüsse / vnd andere Bäch vnd Riur zusehen / darbey dann allerhandt
art Fische / vnd was man sonst bey den Riuren zusehen pflegt / zuer-
nehmen / mit alsolcher kunst / daß es wunder anzusehen / vnd nicht wol
glaublich erachtet werden möcht / vnd bey den Wasserflüssen waren
Heuser vnd Schlößer mit Thürnen vnd Besungen Stetten gleich
mit Mauren umbzogen / auch Gewäls vnd Gehölz / darinn Löwen /
Elephanten / Camelen / Hirschen / Beeren / Wölffe / Haasen vnd aller-
handt Wildt / Jagt vnd Weide werck zuerschen / auff den Bäumen

vnd

Fürstlicher Hochzeit.

vnd sonst bey den Hecken vnd ständen/waren allerhand art vnd vnder-
scheidet der Vögel/wie dan der Adler doppel mit der Keyserlichen Kro-
nen geziert/vnd auff zweyen Löwen stehent/vnd das Oesterreichische
Wappen tragent/gar herrlich vnd ansehnlich auß Zucker künstlich
gegossen vnd außgearbeitet/daselbst vorhanden gewesen/sampt einem
herrlichen gar schönen Pellican/so die Brust mit seinem Schnabel
durchhawet vnd verwundet/vnd seine Jungen mit eignem Blut er-
nähret/vnd hat der Pellican auff seinen Flügeln getragen den Schildt
vnd Wappen Hochermelten Fürstlichen Breutigams vnd seiner ge-
liebster Braut/Es sind auch zween Löwen daselbst zugegen gewesen/
so des Durchleuchtig Hochgebornen Fürsten vñ Herrn/Herrn Wil-
helms Herzogen zu Göllich/Eleue vnd Berg/2c. vnd desselben Gott-
seligen Gemahls/der Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürstinnen
vñ Frawen Weilandt/Frawen Marien/geborenen Königin zu Hun-
gern vnd Beheim/Erzherzogin zu Oesterreich/Herzoginnen zu Göl-
lich/Eleue vnd Berg/2c. Gräffin zu der Marck vnd Rauensberg/2c.

Dan nun vorermeltes Bancket so wunderbarlich anzusehen vorge-
tragen/hat sich der Fürstlicher Breutigam sampt seiner vielgeliebten
Braut mit andern 3. Personen vnd Frawenzimmer zu ermeltem zuge-
richtem Tische versetzt. Als aber die 3. Personen irem gefallen nach/et-
was abgebrochen/vnd von berürtem Zuckerwerck genossen/das Ban-
cket verlassen/vnd zu iren zugerichteten Zimmer/durch den Keyserlichen
Gesandten wolermelten Herrn/Herman Graffen zu Manderscheit/
2c. vnd den hochermelten Herrn Wilhelmen Herzogen zu Göllich/
Eleue vnd Berg/2c. sampt der ganser freundschaft Fürstlichen Per-
sonen/Graffen vnd Herrn/vnd von dem beyhabenden Frawenzim-
mer begleitet worden. Ist den vmbstehenden vom Adel vnd Dienern
auch jedermenniglich so etwas dauon ergreiffen mögen/ober-
meltes Bancket zu theil worden/vnd also die frewdt des
ersten tags vollenzogen/vnd die zeit vber die hal-
be nacht zugebracht worden/bis
sich jederman zur ruh
begeben.





Nach vorrücken staltt elden tanz,
 Ein thier war zugereicht puz,
 Als Zuckerwerk herab hiet,
 Als kunst, hell, wien, hoch gestet.

Dabei zu sehen der hundert rache
 Und aller dar die wille auf ach,
 Berg, wald, wasser und hebe schick,
 Das stück der worte von dem und wille.

Was gibe das wasser wille wille
 War abgebildet für gel lull,
 Durch hebe eroffnet sein horte,
 Der Pelican und luter schmecke.